

Handschriften / Autographen

Tagebuch [von Johann Benjamin Osswald].

Osswald, Johann Benjamin

Weimar, 05.02.1725-26.02.1725

20. Februar 1725

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173217](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-173217)

801
ist excludiert worden. Von dem ersten soll
die Ursache sein, daß er nicht vor der Commission
stehen sollte; von dem andern beiden ist sie leicht
zu erhalten. Als aber der erste solches verweigert,
hat er sich bey dem Gen. Superint. fertig beygesetzt
und ob ihm etw. garantet wird: so sey Special. Ver-
ordnung Serenis. regentis, so hat er sich doch auf
die Briefen beiden seinen gestifteten amnestie be-
ruhen, und ob seinem from zu sagen gedrohet, da-
mit er ihm so viel effectuirt, daß ihm bald dar-
auf etw. der eine freudig aufgetragen werde.

J. 20. Heute hat der Adjunctus von Eßmannstätt
dem fürstl. Ober-Consistorio Briefe verfaßt,
von dem, daß er in Dinsbourn verweilt, da-
er in Gegenwart der Adelichen die Tische etw.
von der Versammlung unterfucht. Der Brief
aber ist so wohlgegründet, daß man
etw.

etol siest, er hab mich angeklaget, als
 unfuldig. Wunderlich hat er mit begottbraut,
 wie die, solche Versammlungen halten, auf alle
 Domburg hinein zu gehen pflegen, um H. Willen
 zum zu führen. Nachdem dem noch beiden Spei-
 ren zu beirathet wird. Sed Deus pro nobis.

J. 26.

Nächst man die Ursache, daß die Dürstbrenner
 so geringe, freilich zu führen, auf dem Haupte
 gestehen, als die alt und verstorben in seinem
 Amte, so hat man ihn dahin vermocht, daß er
 um einen Substituten ansetzen möchte, etwies
 auf uns gestehen; Meinet aber nicht, daß die von
 Dürstbrenner das wunderbarst sich etwies zu ge-
 trüben haben, sondern es wird auf etol diese
 Stelle so besetzt werden, daß dem Reiche der
 Daband kein großer Abgang dadurch geschieht.